

GEMEINDE TRITTAU
Kreis Stormarn
Der Bürgermeister

B E G R Ü N D U N G

zur 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 11 der Gemeinde
Trittau (Gewerbegebiet-Nord)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau hat am 14.12.1972 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des am 30.8.1968 in Kraft getretenen B-Planes Nr. 11 beschlossen.

Die beschlossene Änderung sieht die Verringerung des Abstandes der Baugrenze an der Lütjenseer Straße (K 30) von bisher 25 m auf 15 m und die Reduzierung des Grünstreifens von 15 m auf 10 m vor.

Eigentümerin des bisher nicht bebauten Geländes im Bereich des Gewerbegebietes Nord ist die Wirtschafts- u. Aufbaugesellschaft Stormarn mbH.

Die jetzige Ausweisung der überbaubaren Flächen des Grundstückes würde für ein angemessenes Restgrundstück von ca. 9.900 qm Größe mit einer Straßenfront von 70 m in der A-Straße eine nicht nutzbare Fläche von ca. 4.500 qm = 45,5 % des Restgrundstückes bedeuten.

Die Ansetzung von Gewerbebetrieben in Trittau durch die Wirtschafts- u. Aufbaugesellschaft Stormarn geht aufgrund des negativen Standortfaktors Trittaus nur zögernd voran.

Das sich ergebende Restgrundstück ist bei dem hohen Anteil nicht nutzbarer Fläche praktisch unveräußerlich und bringt daher zusätzliche Schwierigkeiten bei der Gewerbeansiedlung. Eine Belästigung der Nachbarn durch diese Änderung ist nicht zu befürchten, weil das Grundstück an die K 30 angrenzt und jenseits dieser Straße im F-Plan landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen sind.

Der Grünstreifen an der Wohnbebauung im südlichen Teil des genehmigten B-Planes ist ebenfalls nur in einer Breite von 10 m ausgewiesen. Der Abstand der Bebauungsgrenze beträgt dort auch nur 15 m.

Durch diese Änderung entstehen der Gemeinde keine zusätzliche Erschließungskosten.

Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr.11 wurde mit Beschluß vom 6.6.1973...GEMEINDE...gebilligt.

Trittau, den 7.6.1973.....

